



STADT WENDLINGEN AM NECKAR.
LANDKREIS ESSLINGEN.

**Benutzungsordnung für die Sportstätten
vom 25. November 2008 in der Fassung der
1. Änderungssatzung vom 27. Januar 2009.**

2. Änderungssatzung vom 19. Mai 2009.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar am 19. Mai 2009 folgende Änderungssatzung zur Benutzungsordnung für die Sportstätten beschlossen.

§ 1.

Der bisherige Wortlaut in § 2 Abs. 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die in § 1 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) genannten Einrichtungen werden als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.“

§ 2 Inkrafttreten.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wendlingen am Neckar, den 19. Mai 2009.

Frank Ziegler
Bürgermeister.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Wendlingen am Neckar, den 19. Mai 2009.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Ziegler', written in a cursive style.

Frank Ziegler
Bürgermeister.